

Endlich erledigt – in nur 45 Minuten!

Domenico Anic vom Vorsorge-Dienstleister JURA DIREKT



90 % der erwachsenen Deutschen haben keine Vorsorgevollmacht ausgestellt, 85 % keine Patientenverfügung. Wenn Domenico Anic vor einigen Jahren in gemeinsamen Vortragsveranstaltungen mit Rechtsanwälten die möglichen Folgen dieser Nachlässigkeit beschrieb, herrschte immer tiefe Betroffenheit bei den Zuhörern. Praktisch alle sagten: Ich mach' das jetzt endlich! Und wenn Herr Anic nach vier Wochen anrief und nachfragte – hatte nicht ein einziger den Weg zum Rechtsanwalt geschafft oder es anderweitig in Angriff genommen. Es dauerte eine ganze Weile und viele Vortrags-Optimierungen, bis klar war: Der Kopf nützt hier nicht viel. Argumente und Tatsachen schaffen es nicht, diese für manche schier unüberwindliche Hürde zu überwinden. Hier braucht es Unterstützung anderer Art.

Inzwischen bieten die geschäftsführenden Gesellschafter Ute und Domenico Anic diese Unterstützung ungemein erfolgreich mit ihrer Firma JURA DIREKT als Dienstleistungspaket an. Als Mandant von D&K wurde Herr Anic so zum idealen Interviewpartner dieser FACTuell, in der das Thema „Vollmachten“ ja bereits im Unternehmertipp die Hauptrolle spielt: Wir wollten wissen, wie eine Lösung aussieht, die derart hartnäckige psychologische Barrieren überwinden kann.

Herr Anic, warum fällt es uns so schwer, Vorsorgepapiere auszustellen?

Domenico Anic:

Nach unserer Erfahrung sind es bei den meisten Menschen die gleichen Hürden: Erst einmal die Hemmung, sich vorzustellen, dass man selbst mal hilflos sein könnte. Dann die Scheu vor dem Anwalts- oder Notarbesuch. Das ist mit Terminemachen etc. verbunden, was man sehr gut schieben kann. Und wenn dann doch versucht wird, eine der fertigen Ankreuz-Vorlagen aus dem Internet zu nutzen, geht es schon mit der Auswahl los. Wenn die erste Frage kommt, auf die ich nicht sofort eine Antwort weiß – vielleicht erkenne ich gar nicht sofort, wozu es da wirklich geht – bin ich komplett weg vom Thema. Dann liegt das wie Blei, macht ein schlechtes Gewissen, wird aber nicht mehr angefasst.

Und mit welchem Trick überwinden Sie diese Hürden?

Domenico Anic:

Mit gar keinem! Wir bieten nur genau

die Unterstützung an, die tatsächlich gebraucht wird. Das heißt, wir sorgen dafür, dass der Kunde von Anfang an nicht alleine ist mit dem Thema und dass er selbst nicht mehr als 45 Minuten seiner Zeit aufwenden muss.

In weniger als einer Stunde bin ich fertig mit allem? Das ist ja kaum zu glauben.

Domenico Anic:

Aber es stimmt! Und es funktioniert so gut, dass bereits mehr als 10.000 Kunden Ihre Vollmachten und Verfügungen über uns abgewickelt haben! Die Hälfte davon sind Unternehmer und Freiberufler, die zusätzlich eine Unternehmervollmacht benötigt haben. Der Grund für den geringen Zeitbedarf ist ganz einfach: Die eigentliche Arbeit wird von Fachleuten aus unserem Netzwerk erledigt, von unseren eigenen Leuten bei JURA DIREKT und von den kooperierenden Anwälten und ihren Kanzleien.

Wie muss man sich den Ablauf vorstellen?

Domenico Anic:

Sie erhalten einen Vorbereitungsbogen, in dem Sie Ihre eigenen Daten und die Daten der von Ihnen vorgesehenen Bevollmächtigten erfassen. Dann gibt es einen Termin, an dem Sie von uns oder einem unserer Netzwerkpartner eine spezielle Software mit sehr einfacher Bedienung erhalten. Sie setzen sich an Ihren Rechner, starten das Programm und werden Schritt für Schritt „abgefragt“. Bei dieser eigenständigen Datenerfassung und Festlegung Ihrer Wünsche und Vorstellungen werden Sie persönlich, telefonisch oder online

von einem Mitarbeiter oder Kooperationspartner begleitet. Offene Fragen beantwortet Ihnen die Software oder die ausstellende Rechtsanwaltskanzlei.

Da kommt tatsächlich jemand und hilft mir beim Ausfüllen?

Domenico Anic:

Natürlich. Dafür sind wir da. Schließlich wollen wir Ihnen ja helfen, diese vielen Hürden zu überwinden und die Unsicherheiten beim Ausfüllen sind eine der größten. Da kommen viele Fragen auf. Manchen Kunden genügt es auch, dabei telefonisch oder online unterstützt zu werden, das ist ganz unterschiedlich. Anschließend geht der Datensatz an eine Anwaltskanzlei aus unserem Netzwerk. Dort wird eine rechtskonforme anwaltliche Gesamtvollmacht mit den von Ihnen gewünschten Verfügungen und ggf. mit einer Unternehmervollmacht erstellt.

Was ist der Unterschied zwischen einer solchen Vollmacht und den Ankreuz-Formularen aus dem Internet?

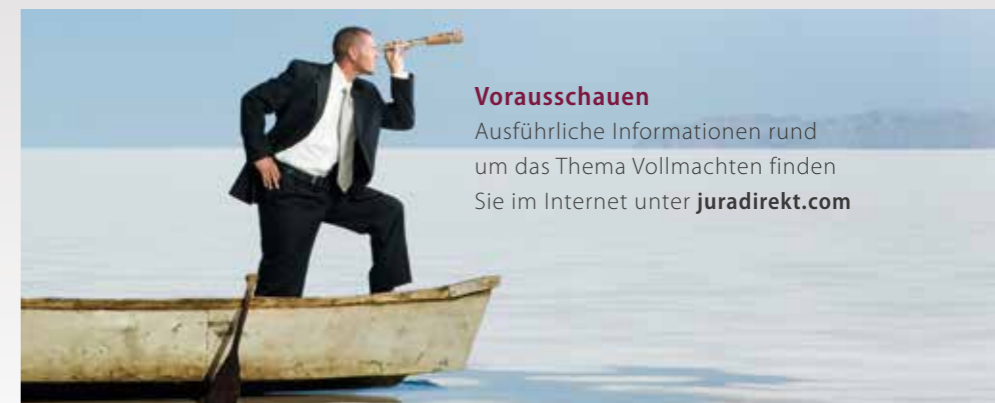
Domenico Anic:

Die kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien haften für die juristische Gültigkeit der Vollmachten und die Kanzleien stehen ihren Mandanten auch bei der Durchsetzung juristisch zur Seite; das bekommen Sie schriftlich und das ist wirklich wichtig. Viele im Umlauf befindliche Vorlagen sind im Fall des Falles nämlich das Papier nicht wert, auf dem jemand mühevoll alles ausgefüllt hat.

Und die Rolle von JURA DIREKT?

Domenico Anic:

Wir bauen die Brücke zwischen Kunde und Anwalt und setzen noch ein umfangreiches Dienstleistungspaket drauf. Darin ist alles enthalten, was sicherstellt, dass im Fall des Falles der Wille des Kunden gilt und durchgesetzt wird: Wir sorgen für die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkam-



Vorausschauen

Ausführliche Informationen rund um das Thema Vollmachten finden Sie im Internet unter juradirekt.com

mer, aktualisieren die Vollmachten und Verfügungen bei Gesetzesänderungen und bieten eine weltweite Notfall-Hotline, die rund um die Uhr besetzt ist. Über diese Hotline kann JURA DIREKT auch als Lotse fungieren, wenn ein Betreuungsfall eingetreten ist und die Vollmachten und Verfügungen gebraucht werden. Wir geben wertvolle Unterstützung bei der Abwicklung mit Gerichten, Krankenhäusern oder Heimen, bei Behördengängen oder Pflegethemen und vielem mehr.

Besonders wichtig ist, dass wir unsere Kunden jährlich an ihre bei uns hinterlegten Daten erinnern und Veränderungen laufend aktualisieren. Wohnortwechsel, Trennungen etc. etc. Dieser Änderungsservice der Stammdaten garantiert die dauerhafte Datenaktualität.

Ein rundes Dienstleistungspaket. Und wieviel kostet es?

Domenico Anic:

Wir bieten diese Leistungen zu sehr günstigen Pauschalpreisen an. Eine Gesamtvollmacht mit Betreuungs- und Patientenverfügung sowie Vorsorgevollmacht und bei Bedarf auch Unternehmervollmacht kostet zum Beispiel nur 249 Euro. Rechtskonform ausgestellt von einem Anwalt, der für die juristische Gültigkeit schriftlich garantiert. Für den JURA DIREKT Service werden pro Jahr 39 Euro fällig, unabhängig davon, wie oft Änderungen oder sonstige Serviceleistungen in Anspruch genommen werden.

JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht

JURA DIREKT GmbH

Hauptverwaltung
Gutenstetterstr. 8E
90449 Nürnberg

Gesellschafter Geschäftsführer:
Ute und Domenico Anic

Telefon: +49 (0) 911 927 85-0
Telefax: +49 (0) 911 927 85 101
E-Mail: info@juradirekt.com
Web: www.juradirekt.com

JURA DIREKT in Stichpunkten:

- Gründung 2011
- Aktuell mehr als 10.000 Kunden
- Bundesweit 21 Standorte
- 3.000 Partner aus den Bereichen Finanzen, Recht, Steuerberatung, Medizin, Bank, Krankenkasse

Service:

- Hinterlegungsservice
- Jährliche Statusmitteilung
- Änderungsservice
- Aktualisierungsservice: inhaltliche wie auch gesetzliche Änderungen, kostenfreie Ausfertigung geänderter Vollmachten
- Weltweite Hotline 7/24
- Anwaltliche Hilfe über kooperierende Rechtsanwaltskanzleien
- Notfall Service Card inkl. Begleitung im Notfall und Notfallabwicklung
- Bundesnotarkammer

Vollmacht statt Betreuer!

Wie Sie verhindern können, dass ein fremder und fachlich unqualifizierter Betreuer Ihr Unternehmen oder Ihre Praxis in die Pleite führt

Von einem Moment auf den anderen kann der Fall eintreten, dass Sie als Chef eine Weile lang ausfallen. Wenn Sie dabei Ihre Geschäftsfähigkeit verlieren und zeitweise nicht in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, kann das für Ihre Firma oder Praxis üble Folgen haben. Unter Umständen setzt das Gericht einen Betreuer ein, der keinerlei unternehmerische Qualifikationen oder Fähigkeiten hat ...

Es ist erschütternd, wie häufig dieser Fall in Deutschland eintritt. Dabei lässt er sich mit geringem Aufwand verhindern: Eine Vorsorgevollmacht, ergänzt durch eine Unternehmensvollmacht, verhindert jegliche unerwünschte Einflussnahme von Außen und sorgt dafür, dass alles in Ihrem Sinne weitergeführt werden kann.

Ein weit verbreiteter und gefährlicher Irrglaube ...

Viele Menschen glauben, dass im Fall des Falles der Ehepartner oder die Eltern quasi automatisch für sie sprechen und entscheiden dürfen. Oder dass die Mitarbeiter ihre Arbeit weiterhin tun und die Firma einfach weiterführen, wenn sie selbst als Chef einmal ausfallen. Dieser Glaube ist nicht nur falsch, er ist sogar gefährlich. Denn er verhindert, dass rechtsverbindliche Vorsorge getroffen wird und öffnet gerichtlich bestellten Betreuern die Tür, die weder von der Firma noch von der Branche noch von Betriebswirtschaft die geringste Ahnung haben müssen.

Der Ehepartner als Betreuer – Lösung oder Falle?

In etwa 50% der Fälle wird der Ehepartner vom Gericht als Betreuer bestellt. Dies kann eine böse Falle sein. Denn als Betreuer muss der Ehepartner so handeln, als sei er ein Fremder und dem Gericht gegenüber Rechenschaft ablegen bis ins kleinste finanzielle Detail. Unternehmerisch handeln darf der Ehepartner auch als Betreuer nicht. Mit entsprechenden Vollmachten schützen Sie Ihren Partner vor dieser unangenehmen Situation und Ihr Unternehmen vor Schaden.

1. Teil der Lösung: Die Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Generalbevollmächtigung. In ihr wird eine Person benannt, die Sie in allen Vermögens-, Renten- oder Versorgungs-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten vertreten darf. Sie ist vor allem für den Privatbereich wichtig.

2. Teil der Lösung: Die Unternehmensvollmacht

Ein Muss für Unternehmer, denn nur mit einer Unternehmensvollmacht darf jemand in Ihrem Namen unternehmerisch handeln. Sie können damit eine sachkundige Person betrauen und ihr auch Handlungsanweisungen mitgeben, die in der Praxis für eine gewisse Zeit gelten sollen. Dies betrifft insbesondere laufende Projekte, Umgang mit Kunden und Lieferanten, Verträge und Personalfragen. Bei Alleingesellschaftern oder Einzelunternehmern (immerhin 70% aller Unternehmer in Deutschland) ist die Situation ohne eine solche Unternehmensvollmacht ganz besonders dramatisch. Denn dann kommt im Fall des Falles niemand an die Konten, keiner kann und darf sich um Gehälter, Sozialabgaben, Lieferanten und Außenstände kümmern.

Bitte bedenken Sie unbedingt:

1. Ihr Ehepartner ist NICHT automatisch vertretungsberechtigt!
2. Das Thema betrifft NICHT nur ältere Leute!
3. Wenn Ihr Ehepartner Betreuer wird, ist NICHT alles o.k.!

Wichtig bei Zulassungsvoraussetzungen: Untervollmachten

Bei Unternehmen mit Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Finanzdienstleistern etc. ist es wichtig, der bevollmächtigten Person (wenn sie diese Zulassung nicht besitzt) das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht zu geben. In der Unternehmensvollmacht können Sie bereits festlegen, wem diese Untervollmacht erteilt werden soll.

Warum haben 90% der Bundesbürger über 18 Jahre keinerlei Vollmachten erteilt?

Das ist die große Frage. Fachleute gehen von einem Konglomerat aus Verdrängung, Unsicherheit und Abneigung gegen das Aufsuchen einer Anwaltskanzlei aus. Doch auch die vielen herumgeisternden Formulare zum Ankreuzen verwirren oft mehr als sie helfen – und rechtssicher gestaltet sind nur wenige davon. Wir freuen uns deshalb sehr, Ihnen als FACTuell-Leser in dieser Ausgabe nicht nur das Problemthema „Vollmachten“, sondern auch gleich noch ein außergewöhnlich hilfreiches Dienstleistungsangebot dazu vorstellen zu dürfen: Ein Unternehmen, das es seinen Kunden extrem einfach macht, das ungeliebte „Vor-sich-herschrieb-Thema“ endlich zu erledigen. Lesen Sie mehr in unserem Mandanteninterview mit Herrn Domenico Anic von der Firma Jura Direkt auf Seite 10 - 11.

Sorgenfalten Ade

Mit einer passenden Vollmacht haben Sie eine Alltags Sorge weniger.

Gesetzliche Grundlagen:

Gem. §§ 164 ff. BGB sowie §§ 662 ff. BGB dürfen für volljährige Personen andere Personen nur dann gültige Rechtsgeschäfte durchführen, wenn dafür eine gültige Vollmacht vorhanden ist. Ehepartner, Eltern, Verwandte und Familienangehörige sind nicht zur automatischen Vertretung berechtigt.

§ 1896 Abs. 1, Satz 1 BGB: Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer.

§ 1896 Abs. 2, Satz 2 BGB: Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können.